

**Protokoll**  
**der 3. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung**  
**der Hochschüler\_innenschaft an der Donau-Universität Krems**  
**(WJ 2020/21, Funktionsperiode 01.07.2019-30.06.2021)**

**Datum:** 28. Jänner 2021  
**virtueller Raum:** OS 365, Teams-Plattform, Team „Sitzungen“, Kanal „3. ordentliche Sitzung am 28. Jänner 2021“  
**Zeit:** 16:01 Uhr bis 17:31 Uhr  
**Sitzungsleitung:** Michael Ogertschnig  
**Protokollführung:** Marion Wagner

**geladene Mandatar\_innen:**

anwesend: Iris Wanner, Michael Ogertschnig, Astrid Kurzmann, Oliver Markel, Sascha Rossmann, Jürgen Wanner  
entschuldigt: René Röbl  
unentschuldigt: Andreas Krutzler

**weitere geladene Personen:**

anwesend: Heidemaria Dangl, Gudrun Chuvaev, Sandra Sturm, Marion Wagner  
entschuldigt: Karin Mewald, Rita Starkl  
unentschuldigt: Martina Kuttig

**Tagesordnung**

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
5. Antrag auf Beschluss von Ergänzungen der Satzung §§ 4 und 9
6. Antrag auf Beschluss der Abhaltung des virtuellen Schreibtrainings im Sommersemester 2021 sowie auf Fortsetzung eines Kostenrahmens von EUR 13.000,00 pro Termin
7. Antrag auf Übernahme der Kinderbetreuungskosten von maximal EUR 5.000,-- für Studierende während der Präsenzzeiten im Zeitraum 1.3.2021 bis 30.9.2021
8. Bericht der Vorsitzenden
9. Berichte aus den Referaten
10. Berichte aus den Gremien
11. Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden
12. Allfälliges

**TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung**

*Ergebnis der Abstimmung: 0 Gegenstimmen / 6 Prostimmen / 0 Enthaltungen*

***Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.***

**TOP 4: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

*Ergebnis der Abstimmung: 0 Gegenstimmen / 6 Prostimmen / 0 Enthaltungen*

***Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.***

#### **TOP 5: Antrag auf Beschluss von Ergänzungen der Satzung §§ 4 und 9**

##### **Antrag TOP 5: Antrag auf Beschluss folgender Änderungen des § 4 sowie des § 9 der Satzung der ÖH-DUK**

Die anhaltende herausfordernde Situation im Studienjahr 2020/2021, ausgelöst durch die Covid-19 Pandemie, als auch die kommende Novelle des HSG 2014 machen es notwendig Bestimmungen in die Satzung aufzunehmen, die die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Abhaltung von geheimen Wahlen und Abstimmungen über Personalanträge auch in den virtuellen Sitzungen der Universitätsvertretung erfüllen.

##### **§4 Einladung zur Sitzung**

*(5) Einzelne Mandatar\_innen können grundsätzlich per Videoschaltung an Sitzungen teilnehmen, wenn die technischen Möglichkeiten einer störungsfreien Teilnahme gegeben sind. Kommt es zur Unterbrechung der Verbindung, ist so vorzugehen, als ob die jeweilige Person den Raum verlassen hat. Ist es nach Ablauf von 15 Minuten noch immer nicht möglich eine stabile Verbindung herzustellen, ist dies als dauerhaftes Verlassen der Sitzung einzustufen. ~~Im Falle der Abhaltung einer geheimen schriftlichen Abstimmung während der Sitzung der Universitätsvertretung, hat sich der/die per Videoschaltung (virtuell) teilnehmende Mandatar/-in der Stimme zu enthalten. Für die persönlich anwesenden Teilnehmer an der Sitzung der Universitätsvertretung ist die Vornahme einer geheimen Abstimmung jedenfalls möglich.~~*

Die ÖH-DUK wurde von der Kontrollkommission aufgefordert diese Passage zu streichen.

##### **§9 Abstimmungsgrundsätze**

*~~(9) In zur Gänze virtuell stattfindenden Sitzungen bzw. bei Teilnahme von stimmberechtigten Einzelpersonen per Videoschaltung an einer in Anwesenheit der Mandatar\_innen stattfindenden Sitzung der Universitätsvertretung können virtuell teilnehmenden Mandatar\_innen aufgrund dertechnischen Gegebenheiten und Beschränkungen bei geheimen Abstimmungen – wie sie in § 9 „Abstimmungsgrundsätze“ Abschnitte (6), (7) und (8) vorgesehen sind – keine Stimme abgeben.~~*

*~~Im Falle einer zur Gänze virtuell stattfinden Sitzung der Universitätsvertretung kann über Agenden, für die die Vornahme der Abstimmung in Form einer geheimen Wahl festgelegt ist, nicht abgestimmt werden und sind diese in einer nicht virtuellen Sitzung zu behandeln.~~*

##### **Stattdessen:**

*(9) Im Rahmen einer virtuellen Sitzung sind der Abstimmungsmodus sowie das zu verwendende Tool zur Durchführung einer geheimen Wahl oder Abstimmung über Personalanträge mit zweidrittel-Mehrheit vor der ersten geheimen Wahl positiv abzustimmen und gelten, soweit für die weiteren geheimen Abstimmungen anwendbar, für die restliche Sitzung. Das vorgeschlagene Wahltool muss insbesondere die Vorgabe der Einhaltung der Grundsätze des persönlichen, gleichen und geheimen Wahlrechts erfüllen.*

Die Universitätsvertretung möge dies beschließen.

Antragstellerin: Iris Wanner

*Ergebnis der Abstimmung: 0 Gegenstimmen / 6 Prostimmen / 0 Enthaltungen*

***Der Antrag wird einstimmig angenommen.***

#### **TOP 6: Antrag auf Beschluss der Abhaltung des virtuellen Schreibtrainings im Sommersemester 2021 sowie auf Fortsetzung eines Kostenrahmens von EUR 13.000,00 pro Termin**

##### **Antrag TOP 6:**

Geplant ist die Fortsetzung der bereits im Wintersemester 2020/2021 abgehaltenen Kursreihe „virtuelles Schreibtraining“.

Das „virtuelle Schreibtraining“ soll durch Coaching-Einheiten Wissen für die Erstellung der Master-These vermitteln und den Studierenden die Möglichkeit geben, dieses gleich für ihre Master-These einzusetzen.

Das „virtuelle Schreibtraining“ wird vom „writersstudio“ organisiert, die Inhalte und die Struktur werden durch Vorgaben der ÖH-DUK an die Studierenden angepasst (siehe Beilage Excel Aufstellung).

Die maximale Teilnehmer\_innenanzahl beträgt 18 Personen, die Mindestteilnehmer\_innen-anzahl beträgt 12 Personen.

Der Kostenbeitrag der Studierenden beläuft sich für den Basiskurs auf EUR 200.-, erweitert um das Modul Empirie auf EUR 240.-

Das „virtuelle Schreibtraining“ wird über die Plattform „zoom“ stattfinden.

Die Kosten sind derzeit nur abschätzbar, da die Anzahl der Teilnehmer\_innen nicht feststeht und dadurch auch die Anzahl der Coaches nicht festgelegt werden kann.

Wir gehen derzeit von maximalen Kosten von EUR 13.000.- aus.

Die Universitätsvertretung möge dies beschließen.

**Beilage:** Kostenaufstellung virtuelles Schreibtraining Sommer 2021

Antragsteller: Oliver Markel

*Ergebnis der Abstimmung: 0 Gegenstimmen / 6 Prostimmen / 0 Enthaltungen*

***Der Antrag wird einstimmig angenommen.***

**TOP 7: Antrag auf Übernahme der Kinderbetreuungskosten von maximal EUR 5.000,- für Studierende während der Präsenzzeiten im Zeitraum 1.3.2021 bis 30.9.2021**

**Antrag TOP 7:**

Geplant ist die Fortsetzung des bereits im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020 durchgeführten Projektes:

Der Altersdurchschnitt der DUK Studierenden liegt bei etwa 35 Jahren. Somit haben viele der Studierenden bereits Kinder. Erfahrungsgemäß gestaltet sich die Teilnahme an Modulen oftmals sehr schwierig, da die Organisation bzw. Möglichkeit einer Kinderbetreuung nicht gegeben ist. Studierende sind daher oftmals gezwungen, ihre Kinder (oft Kleinkinder) an die Bildungseinrichtung mitzunehmen bzw. die Teilnahme wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeit abzusagen. Besonders betroffen davon sind sozial schwache Studierende bzw. Alleinerzieher\_innen.

Es wurde daher ein neuerlicher Kooperationsvertrag mit dem „Kinderzimmer Krems“ beginnend mit 1. März 2021 abgeschlossen. Das „Kinderzimmer Krems“ bietet Kinderbetreuung auch außerhalb der „normalen“ Zeiten an und kooperiert bereits mit der KLH.

Voraussetzung für die Übernahme der Kosten durch die ÖH-DUK ist eine Antragstellung. Das diesbezügliche Formular wird im „Kinderzimmer Krems“ aufgelegt und ist vor Ort. Die Abrechnung der Kinderbetreuungskosten erfolgt monatlich durch das „Kinderzimmer Krems“ unter Beifügung der Anträge. Diese werden stichprobenartig seitens der ÖH-DUK überprüft. Die Abrechnung der maximalen Kosten von EUR 5.000.- erfolgt über die Kostenstelle 712020 (Im Jahresvoranschlag 2020/2021 ist unter „12. Förderungen und Projekte“ der Unterpunkt „Sozialtopf „ein Betrag von EUR 5.000.- veranschlagt).

Die Universitätsvertretung möge dies beschließen.

Antragstellerin: Heidemaria Dangl

*Ergebnis der Abstimmung: 0 Gegenstimmen / 6 Prostimmen / 0 Enthaltungen*  
***Der Antrag wird einstimmig angenommen.***

Für die Richtigkeit der Ausführungen:



Michael Ogertschnig  
1. stellv. Vorsitzender



Marion Wagner  
Protokollführerin